



Liebe Lehrende, liebe Studierende,

nach der Sonderrunde der Studiendekane am 28. September möchten wir Ihnen folgende Neuigkeiten mitteilen:

➤ Kontaktnachverfolgung (Stand bis 14. Oktober)

Laut der aktuell geltenden [Umgangsverordnung des Landes](#) ist **keine Kontaktnachverfolgung** an den Hochschulen zulässig. Die Umgangsverordnung ist bis zum 14. Oktober befristet. Sollten in der nachfolgenden Umgangsverordnung neue Regeln zur Kontaktnachverfolgung festgelegt werden, werden wir Sie umgehend informieren. Die Universität Potsdam wird in diesem Fall auch ein Tool zur Kontaktnachverfolgung zur Verfügung stellen.

➤ 3-G-Status bei Einführungsveranstaltungen und Präsenzprüfungen

Die Teilnehmenden in den **Einführungsveranstaltungen** werden durch Aushänge informiert, dass der Zutritt zu den Räumen nur mit einem 3-G-Status und dass eine Kontrolle erfolgen kann. Wer einen Raum betritt, versichert, dass ihr oder sein 3-G-Status nachgewiesen werden kann. Das HGP kümmert sich aktuell um entsprechende Plakatierung. Das Dezernat 2 wird mit den Veranstaltern der Einführungsveranstaltungen gesondert in Kontakt treten.

Bei **Präsenzprüfungen oder Praktika** gilt, dass Lehrende den 3-G-Status der Teilnehmenden kontrollieren dürfen (auch ohne Dienstanweisung). Selbsttests der Studierenden sind zulässig; die Bescheinigung erfolgt durch folgendes Intranet-Formular: https://www.hgp-potsdam.de/sw/corona/Formular_Selbsttest.pdf. Vor Prüfungen besteht die Möglichkeit, dass Lehrende ein paar zusätzliche Tests mitnehmen (Ansprechpartner ist Herr Ulf Lepszy), so dass Studierende sich notfalls auch selbst testen können. Bitte beachten Sie, dass Sie sich als Lehrperson zwar den entsprechenden Nachweis vorzeigen lassen können, aber ihn nicht dokumentieren dürfen.

➤ Belegung der Räume

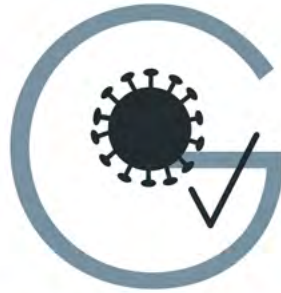
Die Räume werden nach dem sog. Schachbrettmuster belegt. Das bedeutet, dass Hörsäle und Seminarräume zur Hälfte genutzt werden können. Die Lehrenden achten darauf, dass jeder zweite Platz besetzt wird. Sobald der Sitzplatz eingenommen wird, darf die Maske abgesetzt werden. Die alten Corona-Belegungspläne gelten nicht mehr und sind im Intranet nicht mehr verfügbar. Bei der Zulassung der Studierenden bitten wir Sie, sich nicht an den Raumkapazitäten, sondern an den üblichen Kohortengrößen zu orientieren und im Wechselmodell zu unterrichten.

➤ Corona-Regelungen im Wintersemester 2021/22

Abschlussarbeiten, die nach dem 1. Oktober eingereicht werden, müssen Studierende wieder in drei Druckexemplaren abgeben. Im Prüfungsamt besteht die Möglichkeit, die Exemplare auch an die Privatanschriften der Gutachter:innen zu versenden; in diesem Fall müssen diese im Anmeldeformular für die Abschlussarbeit angegeben werden.

Andere Corona-Regelungen von den letzten Semestern werden weitestgehend fortgeführt: das Nichterscheinen zur Präsenzprüfung wird als regulärer Rücktritt gewertet („NE“). Anträge auf Themenvergabe für die Abschlussarbeit, Anzeige eines Freiversuches, Anträge auf Gast- oder Nebenhörerschaft etc. können weiterhin digital eingereicht werden.

Mit den besten Grüßen
Ihr Studiendekan Wolfgang Lauterbach



GGG-NACHWEIS

Mit Betreten eines Lehrraumes zeigen Sie an, dass Sie einen gültigen Nachweis bei sich tragen, der belegt, dass Sie

- geimpft oder
- genesen oder
- getestet sind.¹

Die Vorlage dieses Nachweises kann jederzeit verlangt werden.

Der Präsident

DOCUMENTATION OF GGG STATUS

By entering a classroom, you confirm that you carry valid documentation of your GGG (“geimpft, genesen, getestet”) status with you, which proves that you

- are vaccinated or
- have recovered or
- have been tested.²

You may be asked to provide evidence of your GGG status at any time.

The President

¹ Rechtsgrundlage: § 25 Abs. 2 Dritte SARS-CoV-2 Umgangsverordnung

² Legal basis: Section 25 (2) of the Third Ordinance on the Handling of SARS-CoV-2 (“3. SARS-CoV-2 Umgangsverordnung”)